



Antrags-Nr.: AT-21/25

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Die Linke

Antragsdatum:

09. April 2025

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.04.2025
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.04.2025
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Zivilschutz stärken – „Kriegstüchtigkeit“ ablehnen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Cottbus/Chósebuz und der Oberbürgermeister unternehmen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus alles technisch, organisatorisch und finanziell mögliche, um der Bevölkerung im Verteidigungs- und/oder Katastrophenfall den größtmöglichen Schutz und größtmögliche Hilfe angedeihen zu lassen und bereiten die Bevölkerung optimal auf solche Ausnahmelagen vor, insbesondere durch die materielle Sicherstellung der notwendigen technischen Gerätschaften für die Suche und Rettung, durch die Schaffung und Ausweisung geeigneter Schutzräume und Ausweichquartiere, von Lazaretten, Notversorgung usw. Dazu gehörte ebenfalls die territorialspezifische Aufklärung und Information der Bevölkerung über richtiges Verhalten im Katastrophenfall, Alarmierung, individuelle Vorsorgemaßnahmen, individueller Schutzausrüstung, Vorhalten technischer Gerätschaften, Schulungen, Demonstrationsveranstaltungen, Übungen, Erste- Hilfe- Kurse usw. über das öffentlich zugängliche Informations- und Anschauungsmaterial hinaus. Jeder Haushalt sollte eine auf Cottbus/Chósebuz zugeschnittene Informationsbroschüre erhalten.

(weiter Seite 2)

Christopher Neumann

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

2. Die Stadt Cottbus/Chósebuz unternimmt oder fördert keine Maßnahmen in jeglicher Hinsicht, die über bundes- und/oder landesrechtliche Verpflichtungen hinausgehen, um Deutschland „kriegstüchtig“ zu machen. Davon ausgenommen sind Maßnahmen, die humanitäre und medizinische Hilfe der von Kriegseinwirkungen Betroffenen darstellen.

Begründung:

Die Stadt hat angefangen, für den Verteidigungs- und/oder Katastrophenfall zum Schutz der Bevölkerung Vorsorge zu treffen. „Leuchttürme“ allein reichen nicht. Im Verteidigungs- und/oder Katastrophenfall dürften die im zivilen Leben ausreichenden professionellen Rettungskräfte als auch die freiwilligen Rettungskräfte von Feuerwehr, technischem Hilfswerk, Rotes Kreuz, Johanniter usw. an die menschlichen und technischen Grenzen stoßen. In solchen Notlagen (siehe Hochwasserkatastrophen) ist erfahrungsgemäß die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sehr groß. Die Bevölkerung ist aktiv zu ertüchtigen, in diesen Fällen das Richtige zu tun. Jeder muss wissen, was im Verteidigungs- und/oder Katastrophenfall zu tun ist und wo sein Platz und seine Aufgabe ist. Leitungsstrukturen und Befehlsketten für die Organisation des Zusammenwirkens von bereits jetzt vorhandenen professionellen und freiwilligen Helfern und Rettern mit den im Verteidigungs- und/oder Katastrophenfall zusätzlich vorhandenen Freiwilligen aus der Bevölkerung sind zu erarbeiten und offenzulegen (z.B. Sammelstellen, was ist mitzubringen, wer ist Ansprechpartner usw.). Das Wissen um das richtige Verhalten und das Wissen um die vorhandene materielle Sicherstellung beugen Panik vor und nehmen Ängste, einem solchen Szenario ungeschützt und ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Zudem stärkt die mit diesen Maßnahmen erkennbare Fürsorge für die Bevölkerung das Vertrauen in die kommunale Verwaltung.